

**1.** Der Vorschlag der Regierung ist kein Bestandteil ihres Programms. Er ist das Ergebnis harter und mühsamer Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinbarung, die die Arbeitnehmerrechte nicht verletzt, das soziale Netz nicht auflöst und eine Zukunftsperspektive bietet. Ein Vorschlag, der das Land dennoch nicht zu einer harten Kürzungspolitik verdammt und eine nachhaltige Lösung für die griechische Wirtschaft **ohne Belastung der niedrigen und mittleren Einkommen** vorsieht. Die Regierung strebt nicht noch eine weitere Vereinbarung an, welche die Unsicherheit verlängert, sondern fordert eine Lösung ein, die mittelfristig die griechische Gesellschaft und die griechische Wirtschaft quälenden Fragen beilegt.

**2.** In jedem Fall muss die Frage der **Schulden und der mittelfristigen Finanzierung** so geregelt werden, dass dem Teufelskreis der Ungewissheit ein Ende gesetzt wird, so dass das Land nicht gezwungen wird, immer neue Kredite aufzunehmen um die vorhergehenden abzuführen. Genau aus diesem Grund hat die Regierung den Kauf von Trichet -Obligationen (SMP Bonds) in Höhe von 27 Milliarden Euro vom ESM als substantielle Lösung vorgeschlagen, so dass sie auf diese Weise nach 2022 auslaufen, sie geringer verzinst sind, und damit Griechenland die Chance eingeräumt wird, am Programm der quantitativen Lockerung der EZB teilzunehmen.

**3.** Der Vereinbarungsentwurf beinhaltet die **Finanzierung der Entwicklung**, besonders der Infrastruktur und der neuen Technologien mittels eines Investitionsprogramms der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank.

**4.** Der griechische Vorschlag sieht **niedrige primäre Haushaltsüberschüsse** von 1% und 2% in 2015 und 2016 respektive vor, gegenüber 3% und 4,5%, die die Regierung Samaras-Venizelos unterschrieben hatte. Allein für 2016 wird die Wirtschaft von Maßnahmen in Höhe von 8,2 Milliarden Euro entlastet! Auf fünf Jahre gesehen erreicht der damit abgesicherte gesamte Haushalt einen Spielraum von 15,4 Milliarden Euro, mehr also als 8,5% des heutigen BIP.

**5.** Die Regierung modifiziert die Stufen der **Solidaritätsabgabe** mit dem Ziel, dass nicht die Geringverdiener und die Bezieher niedriger Renten zur Kasse gebeten werden. Anzumerken ist, dass die Regierung Samaras-Venizelos die Herabsetzung der Solidaritätsabgabe um 30% nur für den Fall angekündigt hatte, dass der primäre Haushaltsüberschuss 2014 die 1,5% erreicht hätte. Gemäß ELSTAT betrug der primäre Haushaltsüberschuss jedoch gerade einmal 0,4 %, eine Tatsache, die nicht zu einer Senkung der Solidaritätszulage geführt hätte. Der Vorschlag der Regierung ist:

* 12.000 – 20.000 Euro	0,7% [von 1%]
* 20.001 – 30.000 Euro	1,4% [von 2%]
* 30.001 – 50.000 Euro	2,0% [von 2%]
* 50.001 – 100.000 Euro	4,0% [von 3%]
* 100.001 – 500.000 Euro	6,0% [von 4%]
* Über 500.000 Euro	8,0% [neue Skala]

**6.** Bei der **MWSt-** bleiben die drei Sätze 23%, 13% und 6% [von 6,5%]. Energie, Wasser, Gastronomie verbleiben beim mittleren Satz, während die MWSt auf Medikamente und Bücher um immerhin 0,5% verringert wird. Die Institutionen forderten zwei Sätze [11% und 23%], wobei Medizin bei 11% eingeordnet worden wäre und Energie, Wasser und Gastronomie bei 23%.

## 7. Die Institutionen forderten:

- Die Abschaffung von besonderen Einkommenssteuerregelungen
- Die Abschaffung der Zuschüsse für Heizöl
- Die Abschaffung der Sonderverbrauchssteuer auf Dieselmotorkraftstoff für Bauern
- Die Durchführung einer Erhebung über die Sozialpolitik mit dem Ziel der Kürzung von Ausgaben um 0,5% des BIP, also 900 Millionen Euro.

Die Regierung wird nicht zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen übergehen. Im Gegenteil, die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen verlagern die Last auf die höheren Schichten, die Regierung erschließt neue Einkommensquellen und senkt die Ausgaben, nicht jedoch im Kern des Sozialstaates, so wie es die vorigen Regierungen praktizierten, sondern dort, wo es Handlungsspielraum gibt. Im Einzelnen:

- Ab 2016, und nicht ab 2015, erhöht sich der Steuersatz für Aktiengesellschaften und GmbH [nicht der freien Berufe und der Selbständigen] von 26% auf 29%.
- Eine Sonderabgabe wird den Unternehmen mit Gewinnen über 500.000 Euro auferlegt.
- Die Luxussteuer wird erhöht (PKW mit über 2,5 l Hubraum und mehr, Swimming Pools, Flugzeuge, Yachten über 10 M.)
- Einführung der Steuer auf TV-Werbung, Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen für TV-Lizenzen und Mobiltelefonie
- Steuer auf elektronische Spiele (VLTs)
- Senkung der Rüstungsausgaben um 200 Millionen Euro.

## 8. Steuersystem

Die Forderung der Institutionen:

- Senkung der Summe von 1500 Euro und Abschaffung des Limits von 25% bei Pfändungen von Bankkonten auf Steuerschulden
- Die Erhöhung des im Programm der Schuldenregelung angelegten Zinssatzes.

Die Regierung war auf der Grundlage ihres Programms erfolgreich und die Vereinbarung wird Folgendes beinhalten:

- Bekämpfung des Schwarzhandels mit Treibstoffen, u.a. auch durch die Lokalisierung der nicht deklarierten Tanks.
- Intensivierung der Kontrollen von Banktransaktionen (z.B. Lagarde-Liste) und Einführung von Maßnahmen für die freiwillige Aufdeckung von Vermögensverhältnissen.
- Stärkung der Verwaltungen bei der Lösung von Streitigkeiten zur Beschleunigung der hängenden Verfahren.
- Förderung von elektronischen Zahlungen
- Steuerbefreiungen für ständigen Inselbewohner mit niedrigem Einkommen.

**9. Die Frühverrentungen** werden von 2016 an bis 2025 schrittweise eingeschränkt (und nicht ab dem 30.06.2015), unter Beibehaltung der Ausnahmen für besondere Gruppen (Härtefälle, Gesundheitsgefährdete, Mütter mit körperlichen Behinderungen, ohne dass begründete Rechte davon verletzt werden.

**10. Die EKAS** (Solidaritätszulage für Rentner) wird nicht abgeschafft, aber ab 2020 durch ein neues Verfahren zum Schutz der Bezieher von niedrigen Renten abgelöst.

**11. Die Null-Defizit-Klausel**, die die Renten um 500 Millionen Euro senken würde, wird nicht weiter angewendet.

**12.** Die **Rente Unversicherter des OGA** (Organisation der Versicherungen der Landwirtschaft) wird angehoben.

**13.** Es bleiben die **Steuern zugunsten Dritter**, welche das Versicherungssystem finanzieren.

**14.** Die **Altersgrenzen für das Renteneintrittsalter** wird nicht auf 67 Jahre erhöht, so wie es für alle gefordert wurde, die ab dem 30. Juni 2015 in Rente gehen.

**15.** Den **Arbeitsmarkt** betreffend hat die Regierung:

- die Beibehaltung des derzeit geltenden Rahmens der Flächentarifverhandlungen bis Ende 2015 nicht akzeptiert. Der vorher geltende Rahmen wird wieder eingeführt.

- den Massenentlassungen und dem Gewerkschaftsgesetz gemäß der „best practice“ der EU-Länder nicht zugestimmt.

- nicht akzeptiert „dass die in der vorausgegangenen Zeit vorgenommenen gesetzlichen Eingriffe ins Arbeitsrecht unangetastet bleiben“. Das bedeutet, **dass sie bereit ist zu einem Gesetzgebungsverfahren, das die Flächentarifverträge wieder einführt und den Mindestlohn erhöht.**

**16. Gütermärkte:** Die Regierung hat einen vollständigen Vorschlag zur Bestrafung der Monopole und Oligopole und zur Preissenkung der Produkte vorgelegt, womit die Verbesserung des Lebensstandards der Bürger verbunden ist. Dieser Vorschlag umfasst eine Reihe von Initiativen zur Minderung der Verwaltungskosten, die Förderung der Ausfuhren und die Vereinfachung der Verfahren für die Unternehmen bei der Kooperation mit internationalen Organisationen. Er umfasst ebenfalls zielgenaue Eingriffe in geschlossene Märkte. Dabei lehnt sie die Annäherung der Institutionen zur Umsetzung der „übrigen“ Punkte **des vorhergehenden Programms betreffend der Liberalisierung des Milchmarkts, der Backerzeugnisse, der pharmazeutischen Produkte und der sonntäglichen Ladenöffnung ab.**

**17. Energie:** Die Regierung hat den Vorschlag der Institutionen zur Privatisierung von AΔMHE (Unabhängiger Energietransporteur und -versorger) ebenso wie den Betrieb der „kleinen ΔEH“ (Stromproduzent der öffentlichen Hand) abgelehnt.

**18. Öffentlicher Dienst:** Es gibt keine Kürzung bei Gehältern im öffentlichen Dienst (auf Grundlage dessen, was am 31.12.2014 gültig war)

**19. Korruption:** Bis Ende Juli wird die Regierung einen vollständigen strategischen Vorschlag gegen die Korruption vorlegen.

**20.** Für die **Privatisierungen** sieht der Vorschlag vor:

Minimale Investitionssumme bei jeder Privatisierung

Schutz der Arbeitnehmerrechte

Bindung von Seite der Investoren für die Förderung der lokalen Ökonomie.

Verpflichtende Kapitalanteile der öffentlichen Hand

Schutz der natürlichen Umwelt und des kulturellen Erbes.

**21.** Die Übereignung (Verkauf) der Aktien des **OTE** (Telefongesellschaft) wird von der Liste der Vorbedingungen der Institutionen ausgenommen.